Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 51. Marienwerder, den 22. Dezember **1886.**

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom 20. November 1886 datirte Nr. 2 der in London erscheinenden periodischen Druckschrift: „Die Autonomie. Anarchistisch-kommunistisches Organ." Gedruckt und herausgegeben von R. Gunderson, 96, Wardour Street, Soho Square, London W., — nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 9. Dezember 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.
Freiherr von Richthofen.

2) Die in Druck der schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei und Verlag des Aktions-Komitees des schweizerischen Arbeitertages in Hottingen-Zürich erschienene Druckschrift, überschrieben: „Nationale und internationale Arbeits- oder Fabrikgesetzgebung, oder: Wie kommt die bessere Zeit? Von C. Conzett", wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1886.

Der Großherzoglich badische Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden.

3) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Odpowiedź Denuncyjantom" und der Unterschrift: „Redakcyja „Przedświtu"", ohne Angabe des Druckers und Verlegers, — nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 17. Dezember 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.
Freiherr von Richthofen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

4) **Bekanntmachung.**

Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Im Kursbureau des Reichs-Postamts wird gegenwärtig eine neue Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs in 20 Blättern (Maßstab 1 : 450000) auf Grund der Generalstabskarten bearbeitet. Auf der neuen Karte werden sämmtliche Post- und Telegraphenanstalten, die Eisenbahnstationen, die bestehenden Postverbindungen und Eisenbahnlinien sowie alle Kunststraßen und diejenigen nicht kunstmäßig ausgebauten Landstraßen, welche jederzeit fahrbar sind, unter Angabe der Entfernungen zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Orten, enthalten sein.

Von der neuen Karte sind jetzt die Blätter III., IV., IX. und XIV. fertiggestellt.

Es umfaßt:

das Blatt III. den nordöstlichen Theil von Mecklenburg und den nordwestlichen Theil von Pommern (von Rostock bis Colberg),

das Blatt IV. den nordöstlichen Theil von Pommern und den nordwestlichen Theil Westpreußen (von Cöslin bis Elbing),

das Blatt IX. den größten Theil der Provinz Posen nebst Theilen der angrenzenden Provinzen (von Glogau bis Marienwerder),

das Blatt XIV. die Provinz Schlesien mit Ausnahme des nordwestlichen Theils.

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W., Potsdamerstraße 110) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Blatt und von 2 Mark 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist.

Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 Mark für das unausgemalte und 40 Mark für das ausgemalte Exemplar.

Die besonderen Kartenfelder, welche von einzelnen Gegenden wegen erheblicher Dichtigkeit der Verkehrsanstalten 2c. in größerem Maßstabe angefertigt worden sind, werden den betreffenden Hauptblättern der Karte ohne Preiserhöhung beigegeben.

Berlin W., den 10. Dezember 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 14. September 1874 und vom 25. April 1884 bringe ich die erfolgten Ernennungen und zwar:

1. des bisherigen Stellvertreters des Standesbeamten, Besitzers und Gemeinde-Vorstehers Theodor Leinveber in Gr. Krebs zum Standesbeamten für den Bezirk Gr. Krebs im Kreise Marienwerder, und
2. des bisherigen Standesbeamten, Besitzers Hermann Ballewski in Gr. Krebs, zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. Dezember 1886.

Der Oberpräsident.

6) **Bescheid.**

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird hiermit den aus dem Regierungsbezirk Marienwerder in Betracht kommenden Grundbesitzern die Verpflichtung auferlegt, die Vornahme von Handlungen, welche zu den generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Maldeuten einerseits und Osterode andererseits über Saalfeld und Miswalde einerseits nach Elbing, andererseits nach Marienburg erforderlich sind, auf ihrem Grund und Boden geschehen zu lassen.

Marienwerder, den 15. Dezember 1886.

Namens des Bezirks-Ausschusses:

Der Vorsitzende.

Freiherr von Massenbach.

7) Dem Fräulein Anna Pfeffer in Gollub, Kreises Strasburg, ist die Erlaubniß ertheilt, die bisher von Fräulein Schnee geleitete höhere Mädchenschule in Gollub fortzuführen und in derselben zu unterrichten.

Marienwerder, den 11. Dezember 1886.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Am 20. Dezember 1886 tritt der Nachtrag VIII. zum Staatsbahn-Güter-Tarif Bromberg-Breslau in Kraft. Derselbe enthält:

1. Erweiterung der Spezial-Bestimmungen zu § 50;
2. Aenderungen und Ergänzungen zu den Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger;
3. Giltigkeitstermin der Frachtberechnung für die durch Nachtrag VII. aufgenommenen Stationen der Strecke Trachenberg-Herrnstadt;
4. Aenderung der Schreibweise der Stationsnamen Konojad und Najmowo und Zusatzbezeichnung „bei Breslau" für die Station Schönborn;
5. Aufnahme der Stationen bezw. Haltestellen der Neubaustrecke Hundsfeld-Trebnitz i. Schl., Groß-Gorzütz, Roggenhausen und Lessen in den direkten Verkehr;
6. Erweiterung des Ausnahme-Tarifs 1 für Getreide 2c. für den Verkehr mit Neumühl-Kutzdorf und für Posen;
7. Verlängerung der Dauer der Giltigkeit des Ausnahme-Tarifs 2 für Blei und Zink 2c., für Berlin Ostbahnhof, bis Ende 1887;
8. Verlängerung der Giltigkeitsdauer der Frachtberechnung für Langeisen bis Ende 1887;
9. Aenderungen und Berichtigungen zum Haupttarif und zu den Nachträgen.

Die Berechnung der Fracht nach den erhöhten Kilometerentfernungen zwischen Collin-Culmsee und Pleiskehammer-Simonsdorf findet erst vom 1. Februar 1887 ab statt.

Exemplare dieses Nachtrages sind durch Vermittelung unserer Billet-Expeditionen zu beziehen.

Bromberg, den 11. Dezember 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion,

Namens der betheiligten Verwaltungen.

9) **Bekanntmachung.**

Die Ausnahme-Tarife für oberschlesische Steinkohlen und Kokes vom 1. September 1885 von oberschlesischen Stationen nach Stationen des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg 2c finden fortan auch auf Steinkohlen-Briquets Anwendung.

Bromberg, den 13. Dezember 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) **Bekanntmachung.**

Mit dem 1. Januar n. J. tritt auf der Strecke Graudenz-Jablonowo eine Aenderung sämmtlicher Züge nach folgendem Fahrplan ein:

Gemischte Züge			Stationen.			Gemischte Züge		
641	643	647				646	648	650
Vorm.	Vorm.	Nachm.				Vorm.	Nachm.	Nachm.
715	1136	655	Abf.	Graudenz	Ank.	1032	347	1016
743	1204	723		Nitzwalde		1013	328	957
801	1222	739		Melno		959	314	943
819	1240	757		Lindenau i. Westpr.		940	257	924
827	1248	805		Fürstenau		931	248	915
844	105	822	Ank.	Jablonowo	Abf.	913	230	857

Die Rückfahrtszeiten (rechts) sind von unten nach oben zu lesen.

Bromberg, den 17. Dezember 1886. Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Mit sofortiger Giltigkeit werden die Stationen Koluszki und Petrikau der Warschau-Wien-Bromberger Eisenbahn mit direkten Frachtsätzen für die Wagenladungsklasse A. 2., sowie für die Ausnahme-Tarife 9

(Getreide) und 16 (Kleie) in die Tariftabelle A. des Tarifheftes Nr. 1 des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes aufgenommen.

Es betragen:

a) die Schnittsätze für Koluszki pro 100 kg in der Klasse A 2 47,58 Kopeken und in den Ausnahmetarifen 9 und 16 jedesmal 33,86 Kopeken,

b) die Schnittsätze für Petrikau pro 100 kg in der Klasse A 2 56,73 Kopeken und in den Ausnahmetarifen 9 und 16 jedesmal 39,86 Kopeken.

Bromberg, den 14. Dezember 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion, als geschäftsführende Verwaltung.

12) Mit Rücksicht darauf, daß der Neujahrstag 1887 auf einen Sonnabend fällt, ist höheren Orts genehmigt worden, daß die am 31. Dezember d. Js. gelösten Retourbillets mit zwei- und dreitägiger Giltigkeitsdauer zur Rückreise noch am Montag, den 3. Januar 1887 berechtigen.

Bromberg, den 16. Dezember 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) **Bekanntmachung.**

In Förstenau (Bezirk Bromberg) im Kreise Schlochau wird am 20. d. Mts. eine mit der Postagentur daselbst vereinigte Telegraphenanstalt eröffnet.

Bromberg, den 14. Dezember 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Wagener.

14) **Bekanntmachung.**

A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

IV. im Regierungsbezirk Marienwerder:

Ablösung der Bau- und Brennholzrechte, welche der Gemeinde Groß-Schliewitz (Kreis Tuchel) in den Königlichen Forsten zustehen.

Im Kreis: Konitz:

Ablösung der auf den zur ehemaligen Herrschaft Czersk gehörigen Forsten haftenden Weideberechtigungen.

im Kreis: Kulm:

Ablösung der auf den Grundstücken zu Klammer für die Kämmereikasse der Stadt Kulm haftenden Reallasten.

Im Kreis: Löbau:

1. Ablösung der den Grundbesitzern zu Rybno im fiskalischen Rybno- und Meliwo-See zustehenden Fischereiberechtigungen sowie der Bau-, Raff- Leseholz- und Weideberechtigungen im Forstrevier Kosten.

2. Ablösung der auf dem fiskalischen Theile des Schwarzenauer See's haftenden Fischereiberechtigungen.

Im Kreis: Marienwerder:

Ablösung des von mehreren Grundstücken in Garnsee zu entrichtenden Kanons.

Im Kreis: Schlochau:

1. Ablösung der Sommerfischereigerechtigkeit des Freischulzengutes Heidemühl auf dem sogenannten Quesen-See.

2. Ablösung der Weideberechtigung der Grundbesitzer zu Bölzig in den Königlichen Forstrevieren Eisenbrück und Pflastermühl.

Im Kreis: Schwetz:

1. Ablösung der den bäuerlichen Grundstücken Nr. 1 und 2 zu Udschitz in der Forst des Gutes Udschitz zustehenden Raff- und Leseholz-Berechtigungen und Ablösung etwaiger anderer Rechte auf Raff- und Leseholz-, Weide- und Fischereigerechtsame in den jetzt zu dem Rittergut Fronza gehörigen Waldungen und Seen.

2. Ablösung dec auf dem Budzek-See haftenden Fischereigerechtigkeiten.

3. Zusammenlegung der Grundstücke der Feldmark Kranichsfelde und der im Anschlusse daran belegenen Grundstücke der Stadtfeldmark Schwetz.

Im Kreis: Tuchel:

1. Ablösung der Waldweideberechtigung, welche den Grundbesitzern aus Glówka im fiskalischen Forstrevier Königsbruch zusteht.

2. Ablösung derjenigen Reallasten, welche der katholischen Pfarre und Organistei in Poln. Cekczyn von den dortigen Grundbesitzern zustehen.

3. Ablösung der Waldweideberechtigung, welche dem Gute Lippowo im fiskalischen Forstrevier Königsbruch zusteht.

4. Ablösung der den Vorwerksbauern zu Poln. Cekczyn in der Königlichen Forst zustehenden Bauholz-Berechtigung,

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf

Dienstag, den 1. März 1887

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 7 der Königlichen General-Kommission zu Bromberg,

vor dem Herrn Regierungs-Rath Ramkoff anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungssachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden wegen der dabei speziell angegebenen Hypothekenforderungen, deren Besitzer im Grundbuch nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

III. im Regierungsbezirk Marienwerder:

im Kreis: Konitz:

1. Ablösung der Weideberechtigungen in Johannisberg wegen Verwendung der den nachstehend bezeichneten Grundstücken zustehenden Abfindungskapitalien:

A. des Grundstücks Johannisberg Blatt 3 der Nicolaus Czapiewski'schen Eheleute in Johannisberg.

Abfindungskapital: 239 Mark. Eintragungen:

1. Abthl. III. Nr. 1: Muttererbe von je 15 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.,
2. Abthl. III. Nr. 3: ein Kaufgelderrest von je 10 Thlr.

der Rosalie Czapiewska, verehelicht gewesenen Simon Jasnoch aus Schöndorf und der Marianna Czapiewska, verehelichten Arbeiter Wieselewski aus Johannisberg,

3. Antheil der beiden Genannten an der Abtheilung III. Nr. 2 für die 6 Geschwister Czapiewski eingetragenen Kaution von 14 Thlr. 7 Pf.

B. des Grundstücks Johannisberg Blatt 7 des Joseph Polczynski zu Johannisberg.

Abfindungskapital: 246,60 Mark. Eintragungen:

1. Abthl. II. Nr. 8: Leibgedinge für Franz Narloch aus Johannisberg,
2. Abthl. III. Nr. 1: Muttererbtheil von 11 Thlr. 23 Sgr. 10 4/5 Pf. der Elisabeth Kobierowska, verehelicht gewesenen Arbeiter Ignatz Reszienski aus Schöndorf.

2. Regulirung der Verwendung von Abfindungskapitalien für Aufgabe von Weideberechtigungen und zwar:

A. des Mathias Hotta in Lukowo als Besitzers vom Grundstück Lukowo Blatt 20. Entschädigung: 140,20 Mark. Eintragungen:

a. Abthl. III. Nr. 1 zu 7 = 3 Thlr. 9 Sgr. Forderung für den Besitzer August Glander in Wiersch.
b. Abthl. III. Nr. 1 zu 13 = 46 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen des Bauersohnes Johann Piesik aus Linsk, früher in Klotzek.

B. der Franz Stoppa'schen Eheleute zu Lukowo als Besitzer des Grundstücks Lukowo Band I. Blatt 5. Entschädigung: 77 Mark. Eintragung: Abthl. III. Nr. 3. Forderung von 5. Thlr. des Johann Stoppa.

Im Kreis: Dt. Krone:

1. Regulirung der Verwendung für folgende den nachstehend bezeichneten Grundstücken aus Anlaß eines Flächenabkaufs zustehenden Abfindungskapitalien, nämlich:

A. des Grundstücks Briesenitz Nr. 31. Entschädigungskapital: 120 Mark. Eintragung: Abthl. III. Nr. 4. 15 Thlr. 2 Sgr. 13/7 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen, Erbtheil der 6 Geschwister Thielemann: Conrad; Dorothea Julianna; Johann Michael; Caroline Henriette; Gottfried und Wilhelmine Charlotte aus dem Erbrezeß vom 14. August 1827.

B. des Grundstücks Briesenitz Nr. 74. Entschädigungskapital: 80 Mark. Eintragungen:

a. Abthl. III. Nr. 2: 71 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Vatererbe nebst 5 pCt. Zinsen und den Kosten der Einziehung für die 4 Geschwister Johanna, Carl, Wilhelm und Friedrich Schwanke aus dem Erbrezeß vom 8. Oktober 1850,
b. Abthl. III. Nr. 3: Eine Kaution dafür, daß die Wittwe Helene Schwanke geb. Zaske die inventirten Nachlaßschulden von 60 Thlr. mit eigenen Mitteln berichtigen wird; eingetragen für die drei — damals — minderjährigen Geschwister Johann Heinrich — Carl August und Wilhelm Eduard Schwanke auf Grund des Erbrezesses vom 8. Oktober 1850,
c. Abthl. III. Nr. 5: 100 Thlr. Darlehn nebst Zinsen für den Altsitzer Carl Gottlieb Steinke in Briesenitz,
d. Abthl. III. Nr. 7: 600 Mark Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen für den Holzhändler Daniel Schulz in Berlin.

2. Ablösung der Fischereiberechtigung in dem Hechtsee und dem Dorfsee zu Doderlage — wegen des dem Grundstück Doderlage Band I. Blatt Nr. 9 des Lorenz Rehmer zustehenden Abfindungskapitals von 72,40 Mark bezüglich der in Abtheilung III. Nr. 2 des Grundbuchblattes für die Altsitzer Michael und Christine geb. Rehmer-Rehmer'schen Eheleute zu Doderlage eingetragenen Restkaufgelder von 100 Thlr.

Im Kreis: Schlochau:

Ablösung der Weideberechtigung der Grundbesitzer in Schlochau im Königlichen Forstrevier Lindenberg, insbesondere betreffend das Grundstück Schlochau Band XIV. Blatt 236, dem Kaufmann Simon Caspary in Schlochau gehörig, wegen der für dasselbe zahlbaren Abfindungssumme von 65,60 Mark bezüglich folgender Eintragungen:

a. Abthl. III. Nr. 5. Vatererbe von 80 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen,
b. Abthl. III. Nr. 8. Muttererbe von 360 Mark nebst 5 pCt. Zinsen

für Hermann Eduard Bork aus Schlochau.

Im Kreis: Stuhm:

Regulirung der Verwendung eines Abfindungskapitals von 300 Mark für eine vom Grundstück Altmark Band I. Blatt 24 zu Chausseebau-Zwecken abverkaufte Parzelle wegen folgender Eintragungen:

1. Abthl. II. Nr. 3: ein Leibgedinge für den Einsassen Joseph Chruszynski.
2. Abthl. III. Nr. 7 und 8: 318 Thlr. 25 Sgr. 7 1/2 Pf. Erbtheil und 2000 Thlr. Kaufgelder-Restforderung für Peter Klingenberg in Altmark.

Die Besitzer dieser Hypotheken-Forderungen werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem oben festgesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie gemäß § 460 ff. Theil I. Titel 20 des Allgemeinen Landrechts ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungskapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 11. Dezember 1886.

Königliche General-Kommission
für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

15) **Bekanntmachung.**

Die am 2. Januar 1887 fälligen Zinscoupons unserer Pfandbriefe und zwar:

der fünfprozentigen Serie IV. Nr. 6,
der vierundeinhalbprozentigen Serie I. Nr. 10,
der vierprozentigen Serie I.,

werden vom 15. Dezember cr. ab hier sowohl bei uns, Mälzergasse 3, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 4 Uhr,

als bei der Danziger Privat-Aktienbank,
wie bei Herren Meyer & Gelhorn, Langenmarkt 40,

wie bei Herren Baum & Liepmann, Langenmarkt 18,
wie in Berlin bei der Preußischen Hypotheken-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Mauerstraße 66,
wie in Königsberg in Preußen bei Herrn F. Laubmeyer, Kirchenstraße 7,
wie in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld
in deren Geschäftsstunden baar und unentgeltlich eingelöst.

Verjährt sind die noch nicht abgehobenen Coupons bei den fünfprozentigen Serie I., II. und Nr. 1—6 incl. von Serie III.

Neue Couponsbogen werden vom 15. Januar 1887 ab ausgetheilt gegen Einreichung der Talons: zu den Pfandbriefen à 4½ Prozent Serie II. Nr. 1—20.

Bei Präsentation mehrerer Coupons ist ein Verzeichniß, in dem die Appoints gesondert und arithmetisch geordnet aufgeführt stehen, zu übergeben.

Die Talons, für welche die neuen Couponsbogen erfolgen, sind mit solchem doppelten Verzeichnisse zu überreichen. Formulare zu diesen Verzeichnissen können von den oben bezeichneten Hebestellen unentgeltlich erhoben werden.

Danzig, im Dezember 1886.

Danziger Hypotheken-Verein.
C. Röpell.

16)
Nachweisung

der im Jahre 1885 durch Beschäler des Königlichen Pommerschen Landgestüts gedeckten Stuten und der im Jahre 1886 davon nachgewiesenen Fohlen im Regierungsbezirk Marienwerder.

Nro.	Namen der Beschäl-Station.	Kreis.	Daselbst standen im Jahre 1885 Land-Beschäler: Alte St.	Vierjährige St.	Summa St.	Diese haben Stuten gedeckt Summa Stück.	Davon sind: güst geblieben Stück.	tragend geworden Stück.	verkauft, gestorben u. nicht näher nachgewiesen Stück.	Es haben verworfen St.	Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1886 geboren: Hengste Stück.	Stuten Stück.	Summa Stück.	Im Jahre 1886 standen das. Beschäler Stück.	Diese haben Stuten gedeckt Stück.	Bemerkungen.
1	Pottlitz	Flatow	1	1	2	93	34	53	6	7	23	23	46	2	103	
2	Wilhelmsruh	do.	2	1	3	172	65	100	7	7	42	51	93	3	197	
3	Damnitz	Schlochau	2	1	3	151	49	95	8	16	33	46	79	3	176	1 Zwillingsgeburt.
4	Stegers	do.	1	1	2	99	44	48	7	7	21	20	41	2	89	
5	Bruß	Konitz	2	—	2	79	33	42	4	7	13	22	35	2	94	
6	Osterwick	do.	2	—	2	113	27	83	3	8	35	40	75	2	129	
7	Arnsfelde	Dt. Krone	2	1	3	176	44	119	13	19	55	45	100	3	166	für Arnsfelde war 1886 Stranz, Kreis Dt. Krone, besetzt.
8	Zippnow	do.	2	1	3	132	37	81	14	21	33	27	60	2	121	
														2	109	Gr. Zirkwitz, Kr. Flatow, 1886 eingerichtet.
		Summa	14	6	20	1015	333	621	62	92	255	274	529	21	1184	

Labes, den 6. Dezember 1886.

Der Gestüt-Direktor.
v. Massenbach.

17)
Personal-Chronik.

Die Wiederwahl des Kontroleurs des Vorschußvereins Isaak Schlesinger zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Neumark ist bestätigt.

18)
Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Oschen ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Hasemann zu Marienwerder zu melden.

Eine Lehrerstelle an der städtischen Elementarschule zu Strasburg Westpr. wird zum 28. Februar 1887 erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Bajohr zu Strasburg Westpr. zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 51.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.